

## • Vom Polizeihund.

Stachdruck verboten.

Vor etwa zwei Jahren ging durch die Blätter die Nachricht, daß in Schwelm ein Hund in den Dienst der dortigen städtischen Polizei gestellt sei; nicht lange darauf folgte die Angabe, der Hund habe sich als unbrauchbar erwiesen und sei deshalb wieder ausrangirt. Es wurden nun daran allerlei Betrachtungen darüber geknüpft, daß der Hund überhaupt nicht im Dienste der Polizei brauchbar sei, und nun sehen es in der Oessentlichkeit, als ob die Frage des „Polizeihundes“ schon in der Versenkung verschwände. Das ist nun aber doch nicht der Fall gewesen, denn dieser Tage fiel mir die erste Nummer einer neuen Zeitschrift in die Hände, die sich betitelt: „Der Polizeihund, Organ des Vereins zur Förderung der Zucht und Verwendung von Polizeihunden, Sitz in Düsseldorf“. Vorläufig erscheint das Blatt zweimal vierteljährlich und kostet im Jahre 2 Mk. Diese erste Nummer ist thatsächlich nicht ohne Interesse und veranlaßt mich, nochmals „auf den Hund zu kommen“, wiewohl mir das erst vor einigen Wochen passiert ist. In Deutschland hat die genannte Stadt Schwelm die Ehre, polizeilich zuerst auf den Hund gekommen zu sein — ich bemerke, daß dies im guten Sinne gemeint ist, und nicht etwa eine Beleidigung in sich fassen soll, sientemal ich keine Lust habe, wieder so anzulaufen, wie vor reichlich einem Duzend Jahren, als sich durch eine harmlose Notiz die gesammte Nachtwächterschaft einer größeren Stadt beleidigt fühlte mit dem Obersten (auf deutsch C. S.) der Nachtwächterschaft an der Spitze; man schleppte mich armseligen Tintenfisch vor den Stadt und brumnte mir fünfzehn blanke Reichsmark auf, es war wirklich nicht mehr schön! Um also auf besagten Hund zurückzukommen, so war dieser schlecht ausgewählt, er war ein schwächtiges und kränkliches Thier, man konnte ihn nicht gebrauchen und wird ihn deshalb ohne Pension entlassen, vielleicht sogar dem Abdecker übergeben haben, ohne daß eine Photographie für eine Ansichtskarte von ihm übrig geblieben wäre. Sein Nachfolger war eine sibirische Dogge, ein bößiges Vieh, der jeder Schneid abging und die im Fortgange des Dienstes in ihrer Schlafmüdigkeit eher Fortschritte machte als Besserung gelatte. Solche Beamten soll man in keinem Ressort gebrauchen können, aber bei der Polizei erst recht nicht, so wurde auch dieser Polizeihund Nr. 2 mit schlichtem Abchied entlassen. Als dritter kam „Gäsar“ an die Reihe, eine deutsche Dogge von anderthalb Jahren, die 50 Mark kostete und nun bereits 1½ Jahre mit gutem Erfolge Dienst thut. Der Anreger des Polizeihundes ist der Polizeikommissar Parler in Schwelm und ohne daß das große Publikum Weisentliches davon erfährt, hat die Sache sich ansehend gar nicht übel entwickelt, es ist,

wie schon aus dem eben Gezagten hervorgeht, bereits ein Verein zur Förderung der Zucht und Verwendung von Polizeihunden gebildet, der gute Fortschritte zu machen scheint. Die Gründung erfolgte vor kaum einem Jahre in W. Gladbach bei einer Hundeaussstellung, es traten etwa 20 Herren zusammen und machten den Verein fertig, der sich schon über ganz Deutschland erstreckt und bewirkt hat, daß annähernd 200 Städte Polizeihunde eingestellt haben. Sein Hauptaugenmerk richtet der Verein darauf, die Rassen herauszufinden, welche für die Polizeizwecke geeignet sind, und dann für entsprechende Zucht zu sorgen und ein Zuchtbüchlein zu führen, damit jeder Hara, Pluto, Nero, César u. s. w. auch seinen aristokratischen Stammbaum, vielleicht mit Wappen, vorlegen kann. Das ist allerdings durchaus nöthig, denn jeder beliebige Zirksteter eignet sich für den Zweck nicht, und wenn zufällig ein solcher, dessen Stammbaum aus lauter „Mesallianzen“ besteht, auch recht brauchbar sein soll, so ist auf seine Nachkommenschaft doch nicht im geringsten Verlaß. Die genannte Zeitschrift betont, daß es sich nur um reinrassige Hunde handeln könne und sagt im besonderen:

„Zum Polizeidienst geeignet ist ein mittelgroßer, nicht zu schwerer und dadurch unbeholfener, kurz, aber dicht und hart behaarter, kräftiger, wetterfester Hund von klugem, unbestechlichem und muthigem Charakter, der im Nothfalle seinen Führer auch zu vertheidigen versteht und der durch sein Neuhäres schon Respect einflößt. Diese Eigenschaften besitzen vor anderen die drei Rassen, die der Verein zur Einstellung als Polizeihunde empfiehlt, der deutsche Schäferhund, die deutsche Dogge, der Airedaleterrier schweren Schlages. Möglich, daß der Verein sich später einmal für eine Rasse allein entscheidet, zunächst fehlt es dazu noch an Erfahrungen.“

An Schwelm hatte man bis vor kurzem nur die deutsche Dogge im Gebrauch, neuerdings hat man auch den Versuch mit dem Airedaleterrier gemacht; es ist das dieselbe Hunderrasse, die auch von der deutschen Militärverwaltung officiell als Kriegshund benutzt wird und wegen seiner guten Nase und großen Schnelligkeit besonders für das Auffuchen und Festhalten von Spuren sich brauchbar erwiesen hat. Nicht ohne Interesse ist eine Schilderung der Erfahrungen, die man in Schwelm mit „César“ gemacht hat, wie das genannte Blatt sie in besagter Erklärungsnummer veröffentlicht. Es heißt darin: „An Schwelm ist seit Einführung des Hundes in den Nachtdienst ein bedeutend größeres Gebiet in diesen Dienst einbezogen worden. Es war dies möglich ohne eine Vermehrung oder härtere Dienstbelastung der Beamten. Festzustellen ist hier, daß seitdem Einbrüche im Stadtgebiet nicht mehr, nächtliche Diebstähle geringerer Art vorgekommen sind. Insbesondere sind auch Thätlichkeiten oder Widerstand gegen einen von einem Hunde begleiteten Beamten noch nicht ein ein-

ziges Mal vorgekommen. Ein Beispiel, wie sich im Vergleich zu früher der Dienst an besonders gefährlichen Stellen mittelst des Polizeihundes abwickelt, sei hier gegeben. Jedem Polizeibeamten ist bekannt, daß stark besuchte Ausflugsorte in der Nähe von größeren und Großstädten namentlich an Sonntagen und bei sonstigen Gelegenheiten einen sehr beschwerlichen und gefährlichen Nachdienst erfordern. Oft ist, soweit kleinere Gemeinden in Frage kommen, nur ein Beamter für diesen Dienst verfügbar, welcher bei sich entwickelnden Schlägereien so gut wie machtlos ist, oder, wenn er energisch einschreitet, am letzten Ende in die Lage kommt, von der Waffe Gebrauch machen zu müssen. Aber auch die Waffe, Säbel oder Revolver, ist einerseits für den Beamten kein hinreichender Schutz, der Beamte selbst kann dabei leicht in eine verzwetselte Lage kommen und vor allem ist der Gebrauch des Revolvers oft sehr gefährlich für das untheilhabende Publikum. Augenwimmen, in einem Vergnügenslokal entwickelt sich aus einer der üblichen „Mereien“ oder aus Eifersüchtelchen ein Streit. Meistens sind die Theilhaber sehr bald auf der Straße; ein wildes Durcheinander von zwei oder drei balancirenden Parteien. Der Beamte (ohne Hund) versucht zunächst vergeblich, Ruhe zu gebieten. „Er kann ja doch nichts machen.“ Mit dieser Ansicht sehen die Madahelden ihr Sonntagsvergügen fort und verhöhnen womöglich noch den Beamten. Oft wenden sich die Streitenden vereint gegen den Beamten. Dieser schreitet energisch ein, wie es seine Pflicht ist, und greift sich den Haupthelden heraus zur Feststellung der Personalien. Er erhält unter dem Hohne der Zuhörer freche Antworten, aber keine glaubhafte Angabe der Personalien. Er arreirt den Menschen und sucht ihn fortzubringen, vielleicht auch noch einen zweiten der Excedenten. Vergeblich. Es schieben sich plötzlich eine Menge anderer der anaetrunkenen, aufs höchste erregten Leute zwischen den Beamten und seine Arrestanten. Ein kurzes Ringen: die Arrestanten sind losgerissen, dem Beamten ist vielleicht schon der Säbel entwunden. Er hat im Dunkeln nicht einmal einen bestimmten Anhalt mehr, wer die Thäter waren, denn diese haben sich unter die Menge gemischt. Oder der Beamte zieht im Moment der höchsten Noth seinen Revolver — wenn er mit einem solchen ausgestattet ist. Hat er ein bestimmtes Ziel und kann er die Waffe auf dieses richten, so nimmt das Verhängniß seinen Lauf. Aber die schlimmen Folgen eines solchen Ausganges sind stets bedauerlich, selbst wenn nur einer der Excedenten, nicht etwa gar ein Untheilhabter getroffen wird. Wie ganz anders gestaltet sich die Scene, wenn der Beamte von einem Hunde begleitet ist. Denn Hunde — namentlich wenn es ein größerer harter Hund ist, wie z. B. „Caesar“ in Schwelm — weicht sofort alles aus. Der Beamte läßt ihm auch zu diesem Zwecke, um sich Platz zu verschaffen,

die Peine etwas länger; er kann, wenn er es für nöthig hält, dem Hunde auch den Maulkorb abnehmen. Der Beamte kann nun, da ihn der Hund nach jeder Seite hin sichert, energisch auftreten, und er findet auch keinen Widerstand. Seiner Aufforderung wird kein ernstlicher Widerstand entgegengesetzt. Er stellt die Personalkette fest, er hört auf keine Weigerung, auch dann nicht, wenn er einen Beteiligten zur Wache führen muß, — denn der Hund mit seinem kampflustigen, drohenden Auftreten hält die aufgeregten Elemente in Schach und wirkt ernüchternd auf die Menge. Auf den ersten Blick könnte es gewissermaßen „rückwärtlich“ erscheinen, wie vor vielen hundert Jahren böse Hunde auf Menschen zu hegen, aber tatsächlich scheint das Gegentheil der Fall zu sein, wie auch das erwähnte Blatt betont: Der Hund wirkt also schon, indem er Straftthaten vorbeugt, als ein humanes Mittel. Aber selbst, wenn es einmal dazu kommt, daß der Hund zum Schutze des Beamten mit seinem Gebiß eingreifen muß, so ist diese Art der Vertheidigung erstens ungefährlich für Unbetheiligte und zweitens nicht mit Lebensgefahr verknüpft für denjenigen, den die Verletzung trifft. Ein Hundebiß ist — es müßte denn einmal ein ganz merkwürdiger Fall vorkommen — nicht tödtlich, nicht lebensgefährlich, auf jeden Fall nicht so gefährlich wie Säbelstiche und -Stöße und wie Revolvergeschüsse. Wir kennen einen Fall, der vor etwa zwei Jahren sich in Milspz (Amt Ennepe) abspielte. Ein Polizeibeamter Namens Junke schritt ein gegen 5 bis 6 Personen, welche nächtliche Ruhestörung verübten. Statt der Aufforderung zur Ruhe Folge zu leisten, fielen die angetrunkenen Leute über den Beamten her, der im Ringen sich nicht anders zu helfen vermochte, als daß er den Revolver zog und schoss. Einer der Angreifer blieb todt auf dem Platze! Hätte der Beamte einen Hund bei sich gehabt, so wäre sicher dieses Menschenleben erhalten geblieben. Immerhin verdient der Polizeihund für manche Gemeinde ernste Beachtung und wenn diese Zeilen in etwa anregen, sollte es mir recht sein.